

## Prüfungsordnung für die Lehrveranstaltung „FESTIGKEITSLEHRE UND WERKSTOFFMECHANIK“

1. Die Lehrveranstaltung (LV) „Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik“ (VU, 3 SSt., 4 ECTS-AP) ist gemäß dem aktuellen Curriculum für das Masterstudium Mechatronik an der LFUI und der UMIT dem Pflichtmodul 2 „Mechanik und Maschinenbau“ zugeordnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der LFUI und der UMIT zum Masterstudium Mechatronik zugelassene Studierende, die die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die LV hat laut Curriculum immanenten Prüfungscharakter. Die Beurteilung basiert auf begleitender Erfolgskontrolle während der LV, die die Ausarbeitung eines Berichts über eine bruchmechanische Finite Elemente (FE) Berechnung und eine Klausur inkludiert. Der Bericht über die FE-Berechnung ist spätestens eine Woche vor der Klausur abzugeben.
4. Zur Klausur ist der Studierendenausweis (Studentcard) mitzubringen.
5. Bei der Klausur werden Papier und eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind nur die Verwendung nicht-programmierbarer Taschenrechner und Utensilien zur Anfertigung einfacher Zeichnungen zugelassen. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z. B. Bücher, Prüfungsbeispiele, Mobiltelefon usw.) ist nicht zulässig. Während der Klausur darf der Hörsaal nicht verlassen werden.
6. Die Klausur dauert 2,5 Stunden und beinhaltet die Ausarbeitung von zwei Beispielen sowie die Beantwortung von Fragen zum Lehrstoff. Die Ausarbeitung der Klausur hat auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier zu erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet.
7. Die Erfolgsbeurteilung basiert auf einem Punktesystem. Für den Bericht werden maximal 20 Punkte, für die Klausur maximal 40 Punkte vergeben. Zu beachten ist, dass die einzelnen Schritte der eingeschlagenen Lösungswege nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
8. Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind
  - a) das Erreichen von insgesamt mindestens 30 Punkten
  - b) **und** das Erreichen von mindestens 30% der maximal erreichbaren Punkteanzahl jeweils für den Bericht und für die Klausur.

Notenschlüssel:

<b>Punkteanzahl</b>	<b>Benotung</b>
0 - 29	nicht genügend
30 - 37	genügend
38 - 45	befriedigend
46 - 53	gut
54 - 60	sehr gut

9. Zu Beginn des auf die LV folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit Beispielen und Fragen über den gesamten Lehrstoff statt.
10. An dieser Ersatzklausur sind Studierende berechtigt teilzunehmen, die die Klausur begründet versäumt haben. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme der regulären Klausur ist binnen einer Woche schriftlich ein Nachweis zu erbringen (ärztliches Attest etc.). Die Teilnahme an einer zeitgleich stattfindenden anderen Prüfung stellt keinen zu berücksichtigenden Verhinderungsgrund dar. Die im Rahmen der Ersatzklausur erzielten Punkte werden zu den bereits erreichten Punkten addiert.